

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-250/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	26.09.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept 2022-2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Frankenberg/Sa. für die Jahre 2022 – 2025 in der Fassung der Anlage.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.11.2021 beschloss der Stadtrat mit der Vorlagennummer 2.2-225/2021/2 die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Haushaltsjahre 2022-2025.

Die einzelnen Budgets wurden in Teilbereiche aufgeteilt und Konsolidierungsmaßnahmen wie folgt beschlossen:

- Teil 1, Stadtrats-Vorlage Nr.2.2-237/2022/4 vom 01.06.2022: Budgets 1100, 0200, 2100
Konsolidierung in Summe: 31.500 Euro (längerfristig: +132.000 Euro)
- Teil 2, Stadtrats-Vorlage Nr. 2.2-246/2022/2 vom 11.07.2022: Budgets 1400 und 2200
Konsolidierung in Summe: 11.000 Euro
- Teil 3, Stadtrats-Vorlage Nr. 2.2-248/2022/1 vom 07.09.2022: Budgets 1100 und 1300
Konsolidierung in Summe: 1.780 Euro

Konsolidierungsmaßnahmen, welche bereits in den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Frankenberg/Sa. 2022 eingeflossen sind, wurden in der o.g. Aufstellung nicht berücksichtigt.

Das Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die o. g. Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung und ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet der § 72 Abs. 3 bis 5 SächsGemO. Gemäß diesem sind notwendige Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen und es ist mit zumutbaren Möglichkeiten auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt hinzuwirken.

Das Haushaltsstrukturkonzept ist nach § 26 Abs. 2 SächsKomHVO für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich.

Gemäß VwVKomHWi-Doppik Abschnitt A.I. Nr. 7 bb) sind die geplanten Maßnahmen im Haushaltsstrukturkonzept so konkret wie möglich, mindestens aber auf Produkte oder Konten bezogen, darzustellen. Im Übrigen besteht für das Haushaltsstrukturkonzept im Rahmen des § 26 SächsKomHVO Formfreiheit.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen

Anlage: Haushaltsstrukturkonzept (Stand: 20.09.2022)